jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/6/24 5Ob535/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1986

Norm

ZPO §405 DIIIa5
ZPO §477 C

Rechtssatz

Eine von Amts wegen wahrzunehmende Nichtigkeit liegt im Fall der sachlichen Behandlung einer unzulässigen Aufrechungseinrede nicht vor, da eine solche nicht schwere wiegen kann als die Sachentscheidung über ein überhaupt nicht gestelltes Begehren, die gemäß § 405 ZPO von Amts wegen nicht aufzugreifen ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 535/86
  Entscheidungstext OGH 24.06.1986 5 Ob 535/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0040992

Dokumentnummer

JJR_19860624_OGH0002_0050OB00535_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at